

Gutachten
der TÜV-Hanse GmbH als Arbeitsunterlage für den amtlich
anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugbegutachtungen gem. §21
StVZO i.v.m. §4 Abs. 3 FZV

Gutachten – Nr.: 7840003113

- 0.** **Allgemeines**
- 0.1.** **Fahrzeughersteller:** Pride Mobility Products Corp.
182 Susquehanna Ave.
Exeter, PA. 18643
USA
- Importeur:** Pride Mobility Products Europe B.V.
Tijnmuiden 28
1046 AL Amsterdam
The Netherlands
- Produktionsstätte:** CCL Industrial Motor Limited (CIM)
2nd Floor, No. 6, On Lok Mun Street
On Lok Tsuen, Fanling, Hong Kong
- 0.2.** **Fahrzeug und Aufbauart:** SO. KFZ KRANKENFAHRSTUHL
- 0.3.** **TYP:** S37
- 0.4.** **Handelsbezeichnung:** Celebrity XL
- 0.5.** **Ort und Anbringung des**
Fabrikschildes und der
Fahrzeug-Identifizierungs-
Nummer
- 0.5.1. **Fabrikschild:** Unter Fahrersitz rechts
- 0.5.2. **Fahrzeug-Identifizierungs-**
Nummer: Auf Rahmenquerträger hinten rechts vor
Antriebseinheit
- 0.6.** **Fahrzeug-Identifizierungs-**
Nummer und deren
Aufbau: S1122233444550
S = Scooter
11 = Modell
222 = Produktionstag
33 = Produktionsjahr
444 = Fortlaufende Nummer
55 = Produktionsstätte
0 = Füllzeichen
- 0.7.** **Ort und Anbringung der**
Kennzeichnung der
Antriebsmaschine: Hinten mittig auf dem Gehäuse der
Antriebseinheit
Aufkleber
- 0.8.** **Ort und Anbringung der**
ECE-
Genehmigungszeichen: Ohne Genehmigungszeichen
- 1.** **Anderungen,**

	<u>Ausführungen, wahlweise</u>	
	<u>Ausrüstungen,</u>	
	<u>Rüstzustände</u>	
1.1.	Änderungen:	Keine
1.2.	Ausführungen:	Eine
1.3.	Wahlweise Ausrüstungen	
	Mit und ohne:	Rückspiegel
	Mit und ohne:	Kopfstütze, höheneinstellbar
	Unterschiedliche:	Halterungen f. Hilfsmittel
1.4.	Rüstzustände:	Ohne Rückspiegel
		Rückspiegel links
		Ohne Kopfstütze
		Mit Kopfstütze
2.	<u>Hauptabmessungen und</u>	
	<u>Gewichte</u>	
2.1.	Hauptabmessungen [mm]	
2.1.1.	Länge:	1302
2.1.2.	Breite:	641
2.1.3.	Höhe:	1257-1359
2.1.4.	Radstand:	935
2.1.5.	Spurweite vorn / hinten:	515 / 535
2.2.	Gewichte [kg]	
2.2.3.	Leergewicht:	120
	Leergewichtsbereich:	112-120
	Das Gewicht ändert sich mit	
	Kopfstütze:	+1
	div. Halterungen f.	
	Hilfsmittel:	+4
	Armstützen:	+3
2.2.4.	Achslasten bei Leergewicht:	V: 40 / H: 80
2.2.7.	Zul. Gesamtgewicht:	271
2.2.8.	Zul. Achslasten:	V: 100 / H: 200
2.2.9.	Zul. Anhängelast:	Keine
3.	<u>Antriebsmaschine:</u>	
3.1.	Identifizierungsmerkmal:	Aufkleber
3.2.	Hersteller:	Merits Health Products CO., LTD 9, Road 36, Taichung Industrial Park Taichung, Taiwan, R.O.C.
3.6.	Elektromotor	
3.6.0.	Genehmigung:	Ohne
3.6.1.	Bauart:	Gleichstrom
3.6.1.1.	Typ:	DRVMOTR 62101228
3.6.2.	Nennspannung [V]:	24
3.6.3.	Leistung [kW] bei min-1:	1 bei 4250

3.6.4.	Batterie:	Blei-Gel
3.6.4.1.	Nennspannung [V]:	12
3.6.4.2.	Nennkapazität [Ah]:	50
3.6.4.3.	Anzahl:	2
3.6.5.	Steuerung:	Curtis PMC 1228-2904 24V / 110A
3.6.6.	Weitere Angaben:	In Bedienfeld Drehpotentiometer zur Wahl einer geringeren Endgeschwindigkeit als der Höchstgeschwindigkeit.
3.8.	Geräusch [dB (A)]	
3.8.0.	Prüfung:	Eigene Prüfung in Anlehnung an 70/157/EWG, Vorbeifahrt mit bbH
3.8.2.	Standgeräusch:	Entfällt
3.8.3.	Fahrgeräusch:	54
4.	Kraftübertragung	
4.1.	Art:	Mechanisch
4.3.	Getriebe	
4.3.1.	Bauart:	Stirnradgetriebe mit einer Festübersetzung
4.3.3.	Rückfahr- Möglichkeit:	Änderung der Betätigungsrichtung des Fahrhebels
4.3.4.	Übersetzungen:	Eine
	Anzahl der möglichen schaltbaren Übersetzungen:	Keine
	Übersetzung des nicht schaltbaren Primärantriebs:	Siehe Achsantrieb
	Übersetzungen des Wechselgetriebes:	Entfällt
	Übersetzung des Achsantriebs:	1:14,75
4.5.	Höchstgeschwindigkeit in km/h:	15
4.6.	Geschwindigkeitsmesser:	Nein
4.9.	Antrieb auf:	A2
<u>5.</u>	<u>Achsen, Radführungen</u>	
5.1.	Bauart	
	Achse1:	Starrachse, pendelnd aufgehängt
	Achse 2:	Starrachse, Antriebsschwinge
5.2.	Anzahl:	2
5.3.	Anzahl der angetriebenen Achsen:	1
<u>6.</u>	<u>Federn Dämpfer, Räder, Bereifung</u>	
6.1.	Federung	

	Achse 1:	Schraubenfeder
	Achse 2:	Schraubenfeder
6.2.	Dämpfung:	Reibungsdämpfung ohne spezielles Bauteil
6.3.	Räder und Bereifung	
6.3.1.	Bauart:	2-teiliges geschraubtes Leichtmetall Gussrad, lackiert und teilpoliert
6.3.2.	Hersteller:	Pride Mobility Products
6.3.4.	Kennzeichnung:	
	Außen:	35 psi / 2.4 bar Max.
	Innen:	Ohne
6.3.5.	Ort der Kennzeichnung:	
	Außen:	Am Felgenhorn
	Innen:	Keiner
6.3.6.	Werkstoff:	Leichtmetalllegierung
6.3.7.	Anzahl:	4
6.3.9.	Felgenreiße:	3.00-6
6.3.10.	Größenbezeichnung der Reifen:	4.10/3.50-6 4PR
6.4.	Radabdeckungen:	Aufbau, keine extra Kotflügel vorhanden
7.	Lenkanlage	
7.1	Bauart:	Achsschenkellenkung
7.3.	Lenkgetriebe:	Ohne
7.4.	Lenkrad bzw. Lenker:	Bestandteil der Lenksäule, Kraftradlenkung
7.4.2.	Identifizierungsmerkmal und Ort:	Ohne
7.4.4.	Breite des Lenkbügels [mm]:	440
7.9.	Weitere Angaben:	Lenkbügelhöhe und Abstand zum Fahrer durch Änderung der Lenksäulenstellung einstellbar.
8.	Bremsanlagen	
8.0.	Genehmigung und Prüfung:	Eigene Prüfung in Anlehnung an 71/320/EWG
8.1.	Betriebsbremsanlage	
8.1.1.	Art:	Generatorische Bremse mit im Motor integrierter elektromagnetischen Federdruck-Einscheibenbremse die sich mit erreichen der Motordrehzahl –0- selbsttätig einschaltet. Diese festgestellte Bremse hält das Fahrzeug an der größten befahrbaren Steigung von 18%. Die Bremse ist mittels Hebel rechts hinten unter dem Fahrersitz lösbar. Bei gelöster Bremse keine Fahrbewegung aus eigener

8.1.23.	Weitere Angaben:	Kraft möglich Die Bremsanlage nach §41 Abs. 7 StVZO ist zudem bei Erreichen einer im Steuerprogramm vorgegebenen Schubgeschwindigkeit selbsterregend. Die mittlere Vollverzögerung beträgt i.V.m. 8.2: 3,3m/s ² .
8.2.	Handbremsanlage	
8.2.1.	Art:	Mechanische Seilzug Simplex Spreiznocken Trommelbremse am rechten Rad der A2. Handhebel am Lenkbügel links. Hebelängen: 104,0mm / 32,5mm
	Typ:	D-Trommel: 90,0mm Belagbreite: 17,5mm Belagdicke: 3,6mm D-Spreiznocken: 14mm Kennz. ST Hebellänge: 80,0mm
8.2.23.	Weitere Angaben:	Bremstrommel ist Bestandteil der LM-Rades.
8.3.	Feststellbremsanlage	
8.3.1.	Art:	Siehe 8.2.
	Halteeinrichtung:	Sperrstift in Handhebel, bei Erhöhung der Handkraft selbsttätig entriegelnd
8.3.23.	Weitere Angaben:	Nur rechtes Rad Achse 2 gebremst. Das Fahrzeug wird bei zul. Gesamtmasse an der größten befahrbaren Steigung von 18% gehalten. Die mittlere Vollverzögerung beträgt 2,0 m/s ² .
8.6.	Energiequellen:	Ohne
8.9.	Unterlegkeil:	Ohne
9.	<u>Aufbau</u>	
9.1.	Art:	Offener Fahrersitz
9.2.	Werkstoff:	Stahl, verschiedene Kunststoffe
9.3.	Hersteller:	Pride Mobility Products
9.4.	Sitze	
9.4.0.	Genehmigung:	ohne
9.4.1.	Art und Anordnung	Typ CRS Deluxe Drehsitz mit nach vorn klappbarer Rückenlehne, hochklappbaren Armlehnen / mittig im hinteren Drittel des Fahrzeuges
9.4.2.	Anzahl der Sitzplätze	1
9.6.	Schutz der Insassen	
9.6.1.	Verankerungen f.	Ohne

	Sicherheitsgurte:	
9.6.2.	Sicherheitsgurte:	Ohne
9.6.3.	Kopfstützen:	Vorhanden ww. mit und ohne
	Art und Anordnung:	Rückenlehnen Steckkopfstütze mit gestufter Höheneinstellung
9.6.5.	Weitere Angaben	keine
9.8.	Scheiben:	Ohne
9.9.	Rückspiegel	
9.9.0.	Genehmigung:	Ohne
9.9.1.	Innenspiegel:	Entfällt
9.9.2.	Außenspiegel	
	Art:	ww. Kraftradspiegel als Zusatzspiegel
	Anzahl:	1 od. 2
	Ort und Art der Anbringung:	Am Lenkerbügel angeschraubt
	Kennzeichen.	Wuang Industries
	Abmessungen [mm]	D=71
9.11.	Kennzeichen	
	Abmessungen [mm]	
9.11.1.	Abmessungen vorn:	Ohne
9.11.3.	Abmessungen hinten:	BxH: 105,5x130
9.11.4.	Höhe des unteren Randes	200
	Hinten:	
9.15.	Weitere Angaben:	keine
10.	<u>Lichttechnische</u>	
	<u>Einrichtungen,</u>	
	<u>Abmessungen [mm]</u>	
10.1.	Scheinwerfer f. Abblend u.	
	Fernlicht	
10.1.1.	Anzahl	1
10.1.2.	Scheinwerfer f. Abblendlicht	Rückfahrcheinwerfer
10.1.2.0.	Prüfzeichen:	E1 8712 R23
		Oder andere bauartgenehmigte Rückfahrcheinwerfer gleicher Anbaulage unter Einhaltung der zul. Grenzmaße bis zum Rand der leuchtenden Fläche
10.1.3.	Scheinwerfer f. Fernlicht:	Ohne
10.2.	Begrenzungsleuchten:	Keine
10.3.	Schlußleuchten	
10.3.0.	Prüfzeichen:	A3241
		Oder andere bauartgenehmigte Schlussleuchten gleicher Anbaulage unter Einhaltung der zul. Grenzmaße bis zum Rand der leuchtenden Fläche
10.4.	Bremsleuchten:	Ohne



TÜV SÜD Gruppe

10.5. Rote Rückstrahler

10.5.0. Prüfzeichen:
Vorn: Entfällt
Seitlich Entfällt
Hinten: E17 02238 (rot)
Oder andere bauartgenehmigte rückstrahlende Mittel gleicher Anbaulage unter Einhaltung der zul. Grenzmaße bis zum Rand der leuchtenden Fläche

10.6. Fahrtrichtungsanzeiger

10.6.0. Prüfzeichen:
10.6.0.1. Vorn: E11 963
Oder andere bauartgenehmigte Fahrtrichtungsanzeiger gleicher Anbaulage unter Einhaltung der zul. Grenzmaße bis zum Rand der leuchtenden Fläche

10.6.0.2. Seitlich: Entfällt

10.6.0.3. Hinten: K23270
Oder andere bauartgenehmigte Fahrtrichtungsanzeiger gleicher Anbaulage unter Einhaltung der zul. Grenzmaße bis zum Rand der leuchtenden Fläche

10.7. Kennzeichenbeleuchtung: Keine

10.10. Parkleuchten: Keine

10.11. Lichttechnische Einrichtungen zur seitlichen Kenntlichmachung

10.11.1. Seitliche rückstrahlende Mittel

10.11.1.0. Prüfzeichen: E17 02338 (gelb)
Oder andere bauartgenehmigte rückstrahlende Mittel gleicher Anbaulage unter Einhaltung der zul. Grenzmaße bis zum Rand der leuchtenden Fläche

10.14. Rückfahrscheinwerfer: Keine

10.18. Nebelschlussleuchte: Keine

10.25. Weitere Angaben:
Heckmarkierungstafel: An Sitz befestigt nach hinten gerichtet
Prüfzeichen: RF E20 69R 010001
Oder andere bauartgenehmigte Heckmarkierungstafel gleicher Anbaulage unter Einhaltung der zul. Grenzmaße bis zum Rand der leuchtenden Fläche

- 12. Verschiedenes**
- 12.1. Schallzeichen:** Summer
- 12.1.0. Prüfzeichen: Ohne
- 12.2. Abschleppeinrichtung:** Frontbügelrohr des Fahrzeugrahmens
- 12.3. Heizung:** Ohne
- 12.4. Sicherung gegen unbefugte Benutzung:** Ohne Wegfahrsperr
- 12.9. Weitere Angaben:** Zündschloss mit Sicherheitsschlüssel gegen unbefugte Benutzung nach § 14 StVO.
- 13. Abweichungen; Auflagen, Anlagen**
- § 41 Abs. 1 StVZO:** **Betriebsbremse ist teilweise auskuppelbar.**
Begründung: Die Magnetbremse und die Rekuperationsbremse sind als Teil der Betriebsbremse in die elektrische Antriebseinheit funktionsintegriert. Damit Fahrzeug aus dem Gefahrenbereich geschoben werden kann, muss die Antriebseinheit bei Defekt auskuppelbar sein (ZGG=271 kg). Als Bremse steht weiterhin die Handbremse an Achse 2 zur Verfügung. Bei ausgekuppelter Betriebsbremse wird gleichzeitig der Antrieb unterbunden.
- § 41 Abs. 4 StVZO:** **Betriebsbremse erreicht nicht die vorgeschriebene Vollverzögerung von 3,5 m/s²**
Die Vollverzögerung kann durch entsprechende Programmierung der Kennlinie der Magnetbremse und der Rekuperationsbremse auf über 3,5 m/s² angehoben werden, jedoch setzt die Bremswirkung dann so abrupt ein, dass der Fahrer sich nicht mehr sicher auf dem Sitz halten kann.



TÜV SÜD Gruppe

§50 StVZO:

Begründung:

Rückfahrcheinwerfer als vorderer Scheinwerfer.

Bessere Ausleuchtung der Fahrbahn nach rechts und links bei geringen Geschwindigkeiten, als bei gerichtetem Lichtbündel.

§54 Abs. 1a StVZO:

Begründung:

Fahrtrichtungsanzeiger abklappbar.

Die Fahrtrichtungsanzeiger befinden sich an einer zum Transport abklappbaren krafttradähnlichen Lenksäule. Im Fahrbetrieb wird eine definierte Position sichergestellt.

§58 StVZO:

Begründung:

Das Fahrzeug ist nicht mit Geschwindigkeitsschildern ausgerüstet

Zur Anbringung von Geschwindigkeitsschildern seitlich und hinten mit 200 mm Durchmesser müssten zusätzlich aus dem Fahrzeugaufbau herausragende Halterungen verwendet werden.

13.2. Auflagen: Keine

13.3. Anlagen

- 13.3.1. FIN-Aufschlüsselung
- 13.3.2. Maßzeichnung
- 13.3.3. Fahrzeugbeschreibung
Muster für §21 StVZO i.V.m.
§4 FZV
- 13.3.4. Abbildung



Hamburg, 18.01.2008

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

Das Gutachten umfasst 9 Seiten und hat nur Gültigkeit, wenn jede Seite mit Handzeichen und Stempelabdruck des aaS versehen ist.